

Zur Verwaltungsvorlage 0863/2010 vom 25.01.11 (Projekt „Soziale Stadt Rheindorf“) stellen sich folgende Fragen:

I.

Die Stadtverwaltung hat der Einladung zur Sitzung der Arbeitsgemeinschaft (AG) 1 der „Sozialen Stadt Rheindorf-Nord“ als Anlage einen Förderantrag der „Aktionsgemeinschaft Rheindorfer Vereine“ (nachfolgend: Antragstellerin) vom 26.12.2010 für ein Stadtteilstadt am 04. und 05.06.2011 in Höhe von € 3.200,-- übersandt, über den in der Arbeitskreissitzung am 17.01.2011 so auch abgestimmt wurde. Demgegenüber ist dem oben genannten Verwaltungsantrag ein Förderantrag der Antragstellerin vom 26.12.2010 beigelegt, der in erheblicher Weise, nämlich betreffend Förderzeitraum (2011 und 2012 statt wie richtig: nur 2011) zugunsten der Antragstellerin abweicht und auf den die Stadtverwaltung zur Begründung der angeblichen Förderfähigkeit des Förderantrags Bezug nimmt. Hierzu stellen sich folgende Fragen:

1.

Warum hat die Verwaltung der Bezirksvertretung I nicht den tatsächlich im Arbeitskreis 1 der „Sozialen Stadt Rheindorf-Nord“ abgestimmten Förderantrag, sondern an dessen Stelle einen, der ihr von einem Faxanschluss „Schoofs“ erst am 20.01.2011, also nach der Arbeitskreissitzung, übersandt wurde, aber ebenfalls unter dem 26.12.2010 datiert ist?

2.

Warum fehlt das Protokoll der Sitzung der AG 1 als Anlage der Verwaltungsvorlage ebenso wie die Anwesenheitsliste der Arbeitsgemeinschaftssitzung?

3.

Warum hat die Antragstellerin überhaupt einen nachträglich zu ihren Gunsten veränderten Förderantrag an die Verwaltung geschickt?

II.

Bevor von der Bezirksvertretung I über den Förderantrag entschieden werden kann, stellen sich zur Beurteilung der Förderwürdigkeit folgende Fragen zur Person der Antragstellerin:

1.

Welche Rechtsform hat die Antragstellerin, insbesondere kann sie als Rechtspersönlichkeit rechtskräftig handeln und hierfür auch haften?

2.

Falls die Antragstellerin keine juristische Person sein sollte,

- wer ist dann konkret für deren Stadtteilstift gegenüber der Stadt offiziell verantwortlich
- wer hat später unter Vorlage nur von Quittungen Anspruch auf Auszahlung der von der Bezirksvertretung zu beschließenden öffentlichen Fördergelder und an wen bzw. auf wessen Konto müsste die Stadt die öffentlichen Fördergelder ggf. auszahlen
- hat sie gemäß den von der Bezirksvertretung I beschlossenen und von der Verwaltung in ihrem Antrag zitierten Förderrichtlinien gegenüber der Stadt einen Projektverantwortlichen benannt, der neben der Projektumsetzung auch für die sachgerechte Mittelverteilung zuständig ist
- kann sie – etwa bei zu erwartenden Spenden städtischer Unternehmen – Spendenquittungen selbst ausstellen oder solche rechtmäßig durch Dritte für sie ausstellen lassen und ist der Stadtverwaltung bekannt, dass die Antragstellerin bereits im vergangenen Jahr Spenden für das Stadtteilstift entgegen genommen hat und es jetzt Probleme wegen der Spendenquittungen gibt, weil der gemeinnützige Schießverein 1910 e.V. der Aufforderung von Herrn Schoofs auf Ausstellung solcher Spendenquittungen aus steuerrechtlichen Gründen nicht nachkommen kann?

III.

Der „Sprecher“ der Antragstellerin, Herr Erhard T. Schoofs, behauptete am 17.01.2011 in der Sitzung des Arbeitskreises 1 der „Sozialen Stadt – Rheindorf-Nord“, er bzw. die Antragstellerin vertrete insgesamt 53, nach Abzug des aufgelösten Männergesangsvereins, derzeit 52 Rheindorfer Vereine: Diese Feststellung wurde von zahlreichen Teilnehmern in Frage gestellt. Hierzu stellen sich folgende Fragen:

1.

Welche Rheindorfer Vereine (Name, Adresse, Verantwortliche der Vereine) sind derzeit an die Antragstellerin angeschlossen?

2.

Besitzt die Antragstellerin für die ihr angeschlossenen Vereine und/oder für deren Mitglieder irgendeine Vertretungsvollmacht?

IV.

Ist der Verwaltung bekannt, dass die Abstimmung des ursprünglichen Förderantrags unter dubiosen Umständen stattfand, namentlich dass

- zur Unterstützung des Förderantrags der Antragstellerin eine Vielzahl von Personen aus anderen Stadtteilen, die keinerlei Bezug zum Stadtteil Rheindorf aufweisen, darunter namentlich auch der städtische Ratsherr Quatz nebst Frau Gemahlin sowie Herr Bezirksvorsteher Gintrowski in der Sitzung erschienen sind
- dort für den Förderantrag der Antragstellerin votierten und

- es allein deshalb zu dessen angeblicher Abstimmungsmehrheit von 30:27 Stimmen gekommen ist
- aus dem Unterstützerkreis der Antragstellerin mehrere Personen bei der Abstimmung beide Hände gehoben haben, sodass mehr Stimmen gezählt wurden, als Personen in der Anwesenheitsliste eingetragen bzw. tatsächlich noch anwesend waren?

Wie wertet die Verwaltung diese Umstände betreffend Förderfähigkeit?